



Formular Einkommensverschlechterung für die Gutscheiperiode 01.08.2025 – 31.07.2026

Auf <http://www.kibon.ch> können Sie Ihren Antrag online einreichen!

Falls Sie Ihren Antrag online ausfüllen, brauchen Sie dieses Papierformular nicht auszufüllen. Ihre Vorteile sind, dass Sie Änderungen einfach online melden können und Ihren Antrag im Folgejahr nicht neu ausfüllen, sondern einfach nur aktualisieren müssen. Die nötigen Unterlagen können Sie im Internet hochladen oder wie bisher in Papierform nachreichen.

Referenz-Nr.¹ (falls bereits eine vorliegt): _____

	Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2
Vorname, Name		

Beziehen Sie neu wirtschaftliche Sozialhilfe?

- ☐ Ja → *Unterschreiben Sie das Formular auf Seite 5 und reichen Sie die Bestätigung Ihres Sozialdienstes zusammen mit diesem Formular ein. Falls Sie den Antrag zu zweit stellen: Kreuzen Sie nur «Ja» an, wenn beide Personen Sozialhilfe beziehen.*
- ☐ Nein → *Weiter bei «2. Einkommensverschlechterung»*

Einkommensverschlechterung

Sie können einen Antrag auf eine Anpassung des Gutscheins aufgrund einer Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse stellen, wenn Ihr Einkommen und Vermögen im Jahr 2025 und/oder 2026 um mehr als 20% tiefer sein wird als im Jahr 2024 UND Ihr massgebendes Einkommen im Jahr 2024 weniger als CHF 80'000.- beträgt.

- ☐ Ich/wir erfülle/n die Voraussetzungen für eine Einkommensverschlechterung

Grund und Zeitpunkt der Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse

Grund (z. B. Scheidung, Stellenverlust, Reduktion Erwerbspensum, etc.):

¹ Falls Sie bereits einmal einen Betreuungsgutschein beantragt haben, finden Sie die Referenznummer auf der entsprechenden Verfügung.



Datum Eintritt der Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse:

--

Bitte kreuzen Sie das/die Jahr(e) an, für welche(s) die Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse gilt.

☐ 2025 → Weiter bei Punkt 2.2 «Einkommensverschlechterung 2025»

☐ 2026 → Weiter bei Punkt 2.3 «Einkommensverschlechterung 2026»

Einkommensverschlechterung 2025

Bitte tragen Sie Ihre Einschätzungen ein, falls die genauen Verhältnisse noch ungewiss sind.

Benötigte Angaben	Position in der Steuererklärung / Veranlagungsverfügung	Selbstdeklaration 2025	
		Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2
A. Nettolohn	Ziffer 2.21 oder Lohnausweise Ziffer 11		
B. Weitere steuerbare Einkünfte	Ziffer 2.25 (steuerbare Einkünfte) soweit nicht im Nettolohn enthalten		
C. Ersatzeinkommen	Ziffern 2.22 und 2.23 Taggelder, Renten, übrige Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, BVG, UVG usw.		
D. Erhaltene Unterhaltsbeiträge	Ziffer 2.24 Unterhaltsbeiträge zählen zum massgebenden Einkommen, sofern sie nach kantonaler Steuergesetzgebung steuerbar sind.		
E. Selbstständigkeit Einkommen aus dem durchschnittlichen Geschäftsgewinn der vergangenen drei Jahre. Tragen Sie pro Jahr den entsprechenden Geschäftsgewinn bzw. -verlust ein. Waren Sie in einem dieser Jahre nicht selbstständig, wird das Feld leer gelassen.	E1. Einzelunternehmen: Ziffer 9.9210 Ziffer 10.9210 Kommandit-, Kollektiv- und Baugesellschaften: Ziffern 8.1 und 8.2 (Anteil Einkommen) Quellenbesteuerte: Gewinn aus Erfolgsrechnung	Jahr 2025: Jahr 2024: Jahr 2023:	Jahr 2025: Jahr 2024: Jahr 2023:
	E2. Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen von Selbstständigerwerbenden Ersatzeinkommen das in einem oder mehreren dieser Jahre für einen entgangenen Geschäftsgewinn bezogen wurde. ²	Jahr 2025: Jahr 2024: Jahr 2023:	Jahr 2025: Jahr 2024: Jahr 2023:
E. Selbstständigkeit: Durchschnitt der letzten drei Jahre Zählen Sie allfällige Angaben unter Position E2 mit dem entsprechenden Jahr unter Position E1 zusammen. Negative Jahresabschlüsse werden in der Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt. Ist der Gesamtwert des Durchschnitts der drei Jahre negativ, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.-.			
F. Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen	Ziffer 3.31 (Total Erträge) minus Ziffer 3.53 (Geschäftsertrag) 7.1 (Summe aller Erträge)		
G. Einkommen aus Erben- und Miteigentümergemeinschaften	Ziffer 8.3 (Anteil Einkommen)		

² Das steuerpflichtige Ersatzeinkommen von Selbstständigerwerbenden wird dem Geschäftsgewinn des Jahres angerechnet, in dem es bezogen wurde und in der Berechnung des durchschnittlichen Geschäftsgewinns der vergangenen drei Jahre berücksichtigt. Geben Sie das bezogene Ersatzeinkommen für einen entgangenen Geschäftsgewinn bei dem Jahr an, in dem Sie es bezogen haben.

Falls Sie unter Position E2 für das Jahr 2025 einen Betrag angeben, muss dieser unter Position C nicht angegeben werden.

H. Einkommen, das im vereinfachten Abrechnungsverfahren erzielt wurde	Ziffer 2.25 (nicht steuerbare Einkünfte) Einkommen wurde quellenbesteuert. Bspw. Tätigkeiten in der Haushaltsreinigung		
I. Total Einkünfte je Antragsteller/-in Summe Positionen A, B, C, D; E, F, G, H			
J. Bruttovermögen Vermögensstand vom 31.12.2025: Das Vermögen ergibt sich aus allen Bankkonten, ggf. Steuerwert Fahrzeug, Immobilien, Miteigentümerschaften etc.	Ziffer 3.32 minus Ziffer 3.53 (Geschäftsvermögen) Ziffer 4.1 Ziffer 4.2 (Total Steuerwert) Ziffer 7.0 (Amtlicher Wert) Ziffer 8.3 (Anteil Vermögen, wenn positiv)		
K. Schulden Schuldenstand vom 31.12.2025: Verlustscheine werden nicht berücksichtigt.	Ziffer 4.3 (Total Schuldbetrag) Ziffer 8.3 (Anteil Vermögen, wenn negativ)		
L. Total Nettovermögen je Antragssteller/-in (Summe Position J abzüglich Summe Position K)			
M. Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge	Ziffer 5.1 Unterhaltsbeiträge, soweit sie nach kantonaler Steuergesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können.	-	-
N. Schuldzinsen	Ziffer 4.3 (Total Schuldzinsen)	-	-
O. Kosten für die Wertschriftenverwaltung und Grundstückskosten	Ziffer 3.51 Ziffer 7.2	-	-
P. Total Abzüge je Antragssteller/-in (Summe Position M, N, O)			
Q. Total Einkünfte beider Antragsstellenden Summe Position I für beide Antragsstellenden			
R. Total Nettovermögen beider Antragsstellenden Summe Position L beider Antragsstellenden Ist der Gesamtwert negativ, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.-.			
S. 5 % des Nettovermögens 0.05* Betrag in Position R			
T. Total Abzüge beider Antragsstellenden Summe Position P beider Antragstellenden			
U. Massgebendes Einkommen vor Abzug der Familiengrösse Summe Positionen Q und S abzüglich der Position T			

Einkommensverschlechterung 2026

Bitte tragen Sie Ihre Einschätzungen ein, falls die genauen Verhältnisse noch ungewiss sind.

Benötigte Angaben	Position in der Steuererklärung / Veranlagungsverfügung	Selbstdeklaration 2026	
		Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2
A. Nettolohn	Ziffer 2.21 oder Lohnausweise Ziffer 11		
B. Weitere steuerbare Einkünfte	Ziffer 2.25 (steuerbare Einkünfte) soweit nicht im Nettolohn enthalten		
C. Ersatzeinkommen	Ziffern 2.22 und 2.23 Taggelder, Renten, übrige Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, BVG, UVG usw.		

D. Erhaltene Unterhaltsbeiträge		Ziffer 2.24 Unterhaltsbeiträge zählen zum massgebenden Einkommen, sofern sie nach kantonaler Steuergesetzgebung steuerbar sind.		
E1. Selbstständigkeit Einkommen aus dem durchschnittlichen Geschäftsgewinn der vergangenen drei Jahre. Tragen Sie pro Jahr den entsprechenden Geschäftsgewinn bzw. -verlust ein. Waren Sie in einem dieser Jahre nicht selbstständig, wird das Feld leer gelassen.	Einzelunternehmen: Ziffer 9.9210 Ziffer 10.9210 Kommandit-, Kollektiv- und Baugesellschaften: Ziffern 8.1 und 8.2 (Anteil Einkommen) Quellenbesteuerte: Gewinn aus Erfolgsrechnung	Jahr 2026: Jahr 2025: Jahr 2024:	Jahr 2026: Jahr 2025: Jahr 2024:	
E2. Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen von Selbstständigerwerbenden Ersatzeinkommen das in einem oder mehreren dieser Jahre für einen entgangenen Geschäftsgewinn bezogen wurde. ³	Ziffern 2.23 bspw. Corona-Erwerbsausfallentschädigung, Erwerbsausfall bei Dienstpflicht, Mutterschaft, Vaterschaft sowie bei der Betreuung eines gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes	Jahr 2026: Jahr 2025: Jahr 2024:	Jahr 2026: Jahr 2025: Jahr 2024:	
E. Selbstständigkeit: Durchschnitt der letzten drei Jahre Zählen Sie allfällige Angaben unter Position E2 mit dem entsprechenden Jahr unter Position E1 zusammen. Negative Jahresabschlüsse werden in der Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt. Ist der Gesamtwert des Durchschnitts der drei Jahre negativ, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.-.				
F. Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen	Ziffer 3.31 (Total Erträge) minus Ziffer 3.53 (Geschäftsertrag) 7.1 (Summe aller Erträge)			
G. Einkommen aus Erben- und Miteigentümer-gemeinschaften	Ziffer 8.3 (Anteil Einkommen)			
H. Einkommen, das im vereinfachten Abrechnungsverfahren erzielt wurde	Ziffer 2.25 (nicht steuerbare Einkünfte) Einkommen wurde quellenbesteuert. Bspw. Tätigkeiten in der Haushaltsreinigung			
I. Total Einkünfte je Antragstellende Summe Positionen A, B, C, D; E, F, G, H				
J. Bruttovermögen Vermögensstand vom 31.12.2026: Das Vermögen ergibt sich aus allen Bankkonten, ggf. Steuerwert Fahrzeug, Immobilien, Miteigentümerschaften etc.	Ziffer 3.32 minus Ziffer 3.53 (Geschäftsvermögen) Ziffer 4.1 Ziffer 4.2 (Total Steuerwert) Ziffer 7.0 (Amtlicher Wert) Ziffer 8.3 (Anteil Vermögen, wenn positiv)			
K. Schulden Schuldenstand vom 31.12.2026: Verlustscheine werden nicht berücksichtigt.	Ziffer 4.3 (Total Schuldbetrag) Ziffer 8.3 (Anteil Vermögen, wenn negativ)			
L. Total Nettovermögen je Antragssteller/-in (Summe Position J abzüglich Summe Position K)				

³ Das steuerpflichtige Ersatzeinkommen von Selbstständigerwerbenden wird dem Geschäftsgewinn des Jahres angerechnet, in dem es bezogen wurde und in der Berechnung des durchschnittlichen Geschäftsgewinns der vergangenen drei Jahre berücksichtigt. Geben Sie das bezogene Ersatzeinkommen für einen entgangenen Geschäftsgewinn bei dem Jahr an, in dem Sie es bezogen haben.

Falls Sie unter Position E2 für das Jahr 2026 einen Betrag angeben, muss dieser unter Position C nicht angegeben werden.

M. Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge	Ziffer 5.1 Unterhaltsbeiträge, soweit sie nach kantonaler Steuergesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können.	-	-
N. Schuldzinsen	Ziffer 4.3 (Total Schuldzinsen)	-	-
O. Kosten für die Wertschriftenverwaltung und Grundstückskosten	Ziffer 3.51 Ziffer 7.2	-	-
P. Total Abzüge je Antragssteller/-in (Summe Position M, N, O)			
Q. Total Einkünfte beider Antragsstellenden Summe Position I für beide Antragsstellenden			
R. Total Nettovermögen beider Antragsstellenden Summe Position L beider Antragsstellenden Ist der Gesamtwert negativ, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.-.			
S. 5 % des Nettovermögens 0.05* Betrag in Position R			
T. Total Abzüge beider Antragsstellenden Summe Position P beider Antragsstellenden			
U. Massgebendes Einkommen vor Abzug der Familiengrösse Summe Positionen Q und S abzüglich der Position T			

Die geltend gemachte Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse müssen Sie belegen. Ohne Belege können wir Ihren Antrag nicht berücksichtigen.

Melden Sie uns unverzüglich, wenn sich Ihre finanzielle Situation verändert. Die provisorischen Daten können zu gegebener Zeit mit Ihrer definitiven Steuerveranlagung abgeglichen werden. Ergibt eine nachträgliche Überprüfung eine Abweichung von der Selbstdeklaration, passen wir den Betreuungsgutschein rückwirkend an (Art. 63 FKJV und Art. 55 SLG).

Ort, Datum , Unterschrift Antragsteller/-in 1

Ort, Datum , Unterschrift Antragsteller/-in 2

Belege (wenn zutreffend und für das Jahr/die Jahre in welchem/n die Einkommensverschlechterung eingetreten ist):

☐ Unterstützungsnachweis / Bestätigung des Sozialdienstes

ODER

- ☐ Nachweis über Nettolohn (z. B. Arbeitsvertrag, Monatslohnabrechnungen)
- ☐ Nachweis über weitere steuerbare Einkünfte
- ☐ Nachweis über Ersatzeinkommen
- ☐ Nachweis über erhaltene Alimente (Unterhaltsbeiträge)
- ☐ Nachweis über Geschäftsgewinn 2023, 2024, 2025/2026 (z. B. Steuerveranlagung, Erfolgsrechnungen)
- ☐ Nachweis über Ersatzeinkommen für einen entgangenen Geschäftsgewinn 2022, 2023, 2024
- ☐ Nachweis Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen
- ☐ Nachweis Einkommen aus Erben- und Miteigentümerschaften
- ☐ Nachweis Einkommen aus vereinfachtem Abrechnungsverfahren
- ☐ Nachweis über geleistete Alimente, sofern von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht
- ☐ Nachweis Kosten für die Wertschriftenverwaltung und Grundstückskosten
- ☐ Nachweis Schuldzinsen
- ☐ Nachweis über das Vermögen (z. B. Konto-Auszug, Immobilien, Zinsbestätigung usw.)
- ☐ Nachweis über die Schulden (z. B. Konto-Auszug, Darlehensvertrag usw.)
- ☐ Sonstige Belege:

Wenden Sie sich bei Fragen an:

Bereich Soziales (033 826 51 67, soziales@interlaken.ch)